Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Petition 193137

Sucht und Drogen - Rezeptfreie Verfügbarkeit von Arzneimitteln mit dem Wirkstoff Cytisin zur Rauchentwöhnung

Text der Petition	Mit der Petition wird die rezeptfreie Verfügbarkeit von Arzneimitteln mit dem Wirkstoff Cytisin zur Rauchentwöhnung gefordert. Angesichts der gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des Rauchens soll der Zugang zu wirksamen Entwöhnungsmitteln erleichtert werden.
Begründung	Cytisin ist ein seit Jahrzehnten erforschter Wirkstoff zur Rauchentwöhnung, dessen pharmakologische Eigenschaften und Wirksamkeit in zahlreichen Studien belegt sind. Als partieller Agonist am nikotinischen Acetylcholinrezeptor reduziert Cytisin das Verlangen nach Nikotin und lindert Entzugssymptome, ohne die suchterzeugende Wirkung des Nikotins vollständig zu imitieren. Randomisierte kontrollierte Studien zeigen, dass Cytisin signifikant wirksamer ist als Placebo und in seiner Effektivität mit Vareniclin vergleichbar ist, jedoch ein günstigeres Nebenwirkungsprofil aufweist. Die Nebenwirkungen werden überwiegend als leicht bis moderat beschrieben. Die Behandlungsdauer ist mit 25 Tagen kurz, klar strukturiert und kostengünstig. Damit stellt Cytisin ein evidenzbasiertes, niedrigschwelliges Instrument zur Tabakentwöhnung dar. Aus Public-Health-Perspektive ist ein erleichterter Zugang zu wirksamen Entwöhnungsmitteln von erheblicher Bedeutung. Rauchen zählt zu den größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken und verursacht jährlich hohe Krankheitslast sowie erhebliche volkswirtschaftliche Kosten. Internationale Erfahrungen zeigen, dass ein rezeptfreier Zugang die Nutzungshäufigkeit erhöht und damit potenziell zu höheren Rauchstoppquoten beiträgt. In mehreren EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, ist Cytisin bereits rezeptfrei erhältlich, ohne dass daraus erhöhte Risiken oder sicherheitsrelevante Probleme berichtet wurden. Deutschland würde sich mit einer Freigabe in eine bereits etablierte europäische Regulierungspraxis einfügen. Juristisch ist eine Entlassung aus der Verschreibungspflicht nach § 48 AMG möglich, wenn die Voraussetzungen für eine sichere Selbstmedikation erfüllt sind. Dazu gehören ein günstiges Nutzen-Risiko-Verhältnis, ein überschaubares Nebenwirkungsprofil, eine geringe Missbrauchsgefahr sowie eine klare, laienverständliche Anwendung. Cytisin erfüllt diese Kriterien: Die Einnahme erfolgt nach einem festen Schema, die Risiken sind bekannt und beherrschbar, und der Wirkstoff besitzt kein Abhängigkeitspotenzial. Zudem sind Nikotinersatzpräparate bereits rezeptfrei, obwohl sie pharmakologisch ebenfalls in das nikotinerge System eingreifen. Eine Gleichbehandlung vergleichbarer Wirkmechanismen ist aus Gründen der Kohärenz und Verhältnismäßigkeit geboten. Eine Freigabe würde die Rauchentwöhnung erleichtern, gesundheitliche Folgekosten reduzieren und die Prävention stärken. Daher erscheint die Entlassung von Cytisin aus der Verschreibungspflicht wissenschaftlich begründet und rechtlich vertretbar.